Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

34 (25.4.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 34. Samstag den 25. April 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Bretten. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Johann Jakob Kober von Hirsau, Königlich Würtembergischen Oberamts Kalw, ist durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 26. August v. J. wegen Bruchs der Landesverweisung mit 6monatlicher Zuchthausstrafe belegt und wiederholt aus dem Großherzogthum Baden gewiesen worden, was hiermit für den etwaigen Betretungsfall bekannt gemacht wird.

Bretten den 5. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 39 Jahr, Größe 5′ 6″, Haare braunroth, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe blaß, Stirne hoch, Nase groß, Mund ebenso, Zähne schlecht, Barthaare schwarz, Kinn lang.

(2) Nro. 9460. Staufen. [Aufforderung und Fahndung.] Der in untenstehendem Signalement bezeichnete Großh. badische Canonier Wilhelm Amann von Gallenweiler ist am 5. d. M. aus der Garnison Carlsruhe desertirt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei seinem Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen und zu verantworten, widrigens er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Personsbeschreibung.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5′ 8″ 2‴ groß, von starkem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Augen, braune Haare und spitzige Nase.

Bei der Entweichung war derselbe mit 1 Collet, blaue Pantalons, Tschako und Stiefel mit Sporn bekleidet.

Staufen den 10. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Breisach. [Aufforderung und Fahndung.] Die Rekruten von der ordentlichen Conscription pro 1840, Johann Nepomuk Winterhalter und Karl Ritter von Kiechlinsbergen und Ferdinand Gut von Oberbergen, welche nach der Aushebung und Uebergabe an die Cantons-Behörde aus ihrer Heimath entwichen sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem diesseitigen Amte oder bei dem Großh. Commando des Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nro. 3. in Rastadt, zu welchem alle drei eingetheilt sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu stellen und über ihre Entweichung zu verantworten.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diese drei Rekruten zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Signalement.

des Joh. Nep. Winterhalter,

Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare bloud, Nase mittler. Besondere Kennzeichen keine.

des Karl Ritter.

Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittler. Besondere Kennzeichen keine.

des Ferdinand Gut.

Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gut, Augen braun, Haare schwarz, Nase mittler. Besondere Kennzeichen keine.

Breisach den 9. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Nro. 5479. Waldshut. [Fahndung.] Am 27. v. M. Nachmittags, wurde im Gemeindswalde Kleinlaufenburg, nur einige hundert Schritte von der Stadt entfernt, ein todtes neugebornes Kind aufgefunden, das weiblichen Geschlechts war, und als ein reifes ausgetragenes mit dichten dunkeln Kopfhaaren versehenes, befunden wurde.

Der Grad der Körperfäulniß, der der Auffindungszeit vorangegangenen mehrwochentlichen Neugeburt, Kälte und der Umstand, daß dieser Neugeburt mehrere Körpertheile wahrscheinlich von Füchsen stark angefressen waren, berechtigen zur Vermuthung, daß solche schon vor mehreren Wochen in benanntem Walde beigesetzt wurde.

Das Kind war in ein feines ziemlich neues baumwollenes Hemd, das einer erwachsenen Weibsperson angehörte, eingebunden, und es läßt sich dieses Hemd daran erkennen, daß es vornen an der Brust, und zwar gerade unten am Ausschnitte,

mit der Zahl 12 von rothem Garn gezeichnet und mit kurzen etwas weiten Aermeln versehen war.

Die seitherige Untersuchung lieferte keine solche Resultate, welche auf die Mutter dieses Kindes schließen ließen, weshalb wir das Ansuchen stellen, in dortigem Bezirke genauere Nachforschung darüber zu halten, ob eine Weibsperson der verheimlichten Schwangerschaft und Niederkunft verdächtig war, oder ob eine solche bakanntermaßen zwar geboren, aber nicht mehr im Besitze ihres Kindes sey.

Das Resultat dieser Nachforschung wolle gefällig anher angezeigt werden.

Waldshut den 5. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Nro. 4270. Haslach. [Fahndung.] Der unten näher signalisirte Joseph Becherer von hier war wegen Betrug dahier verhaftet. Diesen Nachmittag fand derselbe aber Gelegenheit zu entweichen.

Wir bitten deßhalb auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher transportiren zu lassen.

Signalement des Joseph Becherer.

Alter 37 Jahre, Größe 5' 5", Statur untersetzt, Haare braune, mit wenigen grauen Haaren untermischt, Bart schwarzen, Gesicht länglicht und mager, Angeu blaue, Nase spitzig. Besondere Kennzeichen keine.

Bei seiner Entweichung trug derselbe ein blaues Fuhrmannshemd, einen runden Filzhut, graue wolltuchene Beinkleider und Bundschuhe.

Haslach den 8. April 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(2) Nro. 3895. Triberg. [Aufforderung.] Schaftheuhändler Michael Schäfer von Endingen ist eines Diebstahls dahier beschuldigt, uns dessen Aufenthalt aber unbekannt.

Derselbe wird daher hiemit öffentlich anher vorgeladen, um sich über das fragliche Vergehen vernehmen zu lassen.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, den Beschuldigten auf Betreten sofort anher vorzuladen, mit dem, daß wir sonst dessen Transport bewirken müßten.

Triberg den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 5794. Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Der conscriptionspflichtige Valentin Bohner von Beiertheim wird, da er sich innerhalb der in der Ediktacitation vom 13. Jänner d. J. Nro. 765 anberaumten Frist nicht gestellt hat, hiemit der Refraction für schuldig erkannt, daher seines Heimathsrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber bis auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe den 4. April 1840.

Großherzogl. Landamt.

(2) Nro. 9181. Breisach. [Straferkenntniß.] Die conscriptionspflichtigen Jakob Friedrich Rümele von Ihringen und Karl August Bilger von Breisach, welche sich auf die öffentliche Vorladung vom 23. Jänner d. J. bisher nicht gestellt haben, werden nunmehr der Refraction für schuldig, hiernach ihres Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Breisach den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bretten. [Diebstahl.] Am Sonntag den 5. April wurde Liebmann Hanauer von Osterberg bei Menzingen der nachbeschriebenen Gegenstände beraubt, was zur Fahndung auf diese Gegenstände bekannt gemacht wird.

Bretten den 8. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Eine braune lederne Geldgurte mit eiserner Schnalle, und den darin befindlichen 140 — 150 fl. in preußischen Thalern;

2) eine kleine silberne Taschenuhr mit gerippten Gehäuse, das auf der Rückseite in der Mitte ein rundes Blättchen in der Größe einer großen Linse hat. Das Zifferblatt ist von mattem Silber und die schwarzen römischen Zahlen sind auf kleinen Urnen, welche mit Blumen geziert sind, angebracht.

Die Zeiger sind von blauem Stahl, vornen mit Spitzen versehen. Auf dem Werk steht innen der Name Breguet.

Die Uhr hat einen Werth von 8 fl.;

3) eine schwarze hohlgeflochtene Haarkette mit einem vergoldeten Schlößchen in der Form eines Tischchens, sie hat einen Werth von 1 fl.;

4) eine Tabackspfeife, bestehend aus einem weißen Porzellankopf, worauf in kleiner Form ein Jäger mit einem Hund gemalt ist. Der Wassersack fehlt. Der Kopf hat einen Deckel von Neusilber. An dem Weichselrohr befindet sich ein schwarzer seidener Schlauch, welcher oben in das Rohr von der Seite eingeschraubt ist. Rohr und Kopf hängen an einer grünen Kortel mit zwei weißen beinernen Eicheln. Dieselbe hat einen Werth von 1 fl.

---

(2) Nro. 5971. Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der in der amtlichen Aufforderung vom 17. Dezember v. J. Nro. 19270 anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der An-

spruch auf das Ablösungskapital, welches die Gemeinde Büchig für die Ablösung des ärarischen Zehntens zu bezahlen hat, gemacht hätte, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiermit in Vollzug gesetzt, und werden die etwa nachkommenden Reclamanten gemäß des Art. 17 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 7. April 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Nro. 3924 Gerlachsheim. [Gläubiger-Aufruf.] Ueber das Vermögen des Johann Adam Appel von Lauda haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 18. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gerlachsheim den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

(3) St. A. Nro. 7341. Freiburg. [Entmündigung.] Der ledige volljährige Xaver Heizelmann von Freiburg wird hiemit für entmündiget erklärt und fortan unter die Vormundschaft seines bisherigen Pflegers, des Bäckermeisters Heinrich Waidele von da gestellt, was unter Bezug auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.

Freiburg den 6. April 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) St. A. Nro. 7138. Freiburg. [Entmündigung.] Die ledige, volljährige Katharina Straßer von Freiburg wird wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und wurde ihr der Hutmacher Anton Glokner von da als Vormund bestellt, was unter Bezug auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.

Freiburg den 31. März 1840.

Großh. Stadtamt.

v. Vogel.

(3) Nro. 9062. Staufen. [Mundtodt-Erklärung.] Elisabetha Dietz, Ehefrau des in Gant gerathenen Joseph Nunnemacher von Staufen, wird hiemit für mundtodt erklärt, und ihr der Bruder Ignatz Dietz als Pfleger aufgestellt, ohne dessen Einwilligung keine der im L. R. S. 513 genannten Handlungen von derselben giltig eingegangen werden können.

Was anmit öffentlich kund gemacht wird.

Staufen den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(2) Nro. 3478. Säckingen. [Mundtodterklärung.] Der ledige und volljährige Zeno Siebold von Kleinherrischwand wird wegen Blödsinns für mundtodt erklärt und ihm Karl Frommherz von Wehrhalden als Pfleger bestellt, was unter Hinweisung auf L. R. S. 513 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Säckingen den 31. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(3) Nro. 4921. St. Blasien. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Die am 12. Juli 1830 gegen den ledigen, nunmehr verehelichten Metzger Franz Karl Schlageter von Menzenschwand-Hinterdorf ausgesprochene Mundtodt-Erklärung wird hierdurch wieder aufgehoben.

St. Blasien den 2. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(3) Nro. 1867. Salem. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] In der diesseitigen Amtsgemeinde Owingen fällt die Erneuerung des Unterpfandsbuches nothwendig.

Zu diesem Behufe werden alle diejenigen, oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche Unterpfandsrechte auf der Gemarkung Owingen zu begründen haben, aufgefordert, solche persönlich oder durch Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich durch Vorlage der besitzenden Pfand- oder sonstigen Urkunden in Original oder beglaubigter Abschrift vor der aufgestellten Renovationscommission

den 18. bis incl. den 23. May d. J.

um so gewisser vorzubringen, als sonst jeder Gläu-

biger die Nachtheile seines Nichtanmeldens sich selbst zuzumessen haben würde.

Salem den 29. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Nro. 9995. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle, die ihre Forderungen bis jetzt an die Gantmasse des Georg Müller, Johann Sohn, von Ihringen, nicht angemeldet haben, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 20. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(2) Nro. 10222. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle diejenigen, welche ihre Forderungen heute an die Gantmasse des Joseph Haas in Vogtsburg nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 13. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(2) Nro. 9994. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Gantmasse des Mathias Graf, Georg Sohn, von Ihringen, ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 6. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 7298. Ettenheim. [Dienstantrag.] Bei der diesseitigen Stelle ist ein schöner Commissariats-Bezirk zu vergeben, der sogleich oder auch erst binnen drei Monaten angetreten werden kann.

Zugleich findet einer im Gemeinderechnungswesen erfahrner Mann im diesseitigen Amte das ganze Jahr hindurch hinlängliche Beschäftigung und damit einen schönen Verdienst; was zur Anmeldung hiermit bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 11. April 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Pfullendorf. [Dienstantrag.] Bei unterfertigtem Amtsrevisorat, ist ein den ganzen Amtsbezirk umfassendes Theilungscommissariat, mit dem Wohnsitz dahier, erledigt, welches sogleich angetreten werden kann.

Die Bewerber um dasselbe werden ersucht ihre Dienst- und Sittenzeugnisse in Bälde portofrei hieher vorzulegen.

Pfullendorf den 7. April 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem in Gant gerathenen Fridolin Weber zu Waltershofen werden in Folge richterlicher Verfügung nachstehende Liegenschaften

Dienstag den 19. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshaus zu Waltershofen durch den Distrikts-Theilungs-Commissär öffentlich versteigert, wozu bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis erreicht wird.

1.

Eine einstöckige Behausung, Scheuer und Stallung nebst Garten, unten im Dorf, neben Bürgermeister Glökler und Bernhard Allgaier . . . . . 450 fl.

Aecker.

2.

1 Viertel auf'm Hitstall, neben Johann Allgaier und Konrad Dufner . . . . 70 fl.

3.

½ Viertel auf der Rothkinzig, neben Zölestin Ehret und sich selbst . . . . 30 fl.

4.

¼ Viertel zu Mardackerten, neben Joseph und Matthäus Belledin . . . 40 fl.

5.

¾ Viertel auf der Rothkinzig, neben sich selbst . . . . . 40 fl.

Matten.

6.

½ Viertel auf der Burg, neben Joseph Dorst und Heinrich Stäubles Wittwe 15 fl.

Zusammen . . . 645 fl.

Freiburg den 13. April 1840.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Reutti.

(2) Freiburg. [Brodlieferung.] Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalt vom 1. Juni 1840 bis dahin 1841 wird im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden begeben.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden wollen ihre Angebote in versiegelten Eingaben, unter der Aufschrift „Brodlieferung betreffend" bis längstens am 1. Mai d. J. bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Die Lieferungsbedingungen können jeden Tag auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Freiburg den 17. April 1840.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg